

Antrag 68/II/2023

AGS Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion (Konsens)

Lärmblitzer in ganz Brandenburg einsetzen - gesetzliche Grundlage schaffen

1 Die sozialdemokratischen Mit-
2 glieder der Fraktionen Bran-
3 denburgs und der Branden-
4 burger Gemeinden sowie die
5 sozialdemokratischen Mitglie-
6 der der Landesregierung und
7 der Gemeinden und auch der
8 Bundestagsfraktion und der Bun-
9 desregierung setzen sich dafür
10 ein, dass

11 1. landesweit sogenannte
12 „Lärmblitzer“ an exponier-
13 ten Stellen eingerichtet
14 werden,

15 2. die gesetzlichen Grundla-
16 gen für die strafrechtliche
17 Verfolgung von Führern von
18 lärmverursachenden Fahr-
19 zeugen geschaffen werden.

20

21

22 Begründung

23 Berlin und andere Großstädte
24 in Deutschland planen nicht nur
25 die Geschwindigkeitsüberwa-
26 chung auszuweiten. Auch den

27 Verkehrslärm wollen die Behör-
28 den eindämmen. Insbesondere
29 die mutwillige Überschreitung
30 der maximal erlaubten db-
31 Werte durch zu laute Auto- und
32 Motorradgeräusche soll nicht
33 mehr ungestraft bleiben. Die
34 Behörden in Berlin wollen 2023
35 nicht nur zehn neue Blitzer zur
36 Tempoüberwachung aufstellen,
37 sondern auch Lärmblitzer aus
38 Frankreich ausleihen und in der
39 Innenstadt testen.

40 Der Lärmblitzer „Medusa“ ist seit
41 2019 in Frankreich im Einsatz. Zu-
42 nächst wurde er versuchsweise
43 eingesetzt, um Lärmquellen zu
44 erkennen und zuzuordnen. Mitt-
45 lerweile sind die Messgeräte in
46 Paris und in weiteren Städten in
47 Frankreich, wie in Nizza und Tou-
48 louse, testweise im Einsatz.

49 Wie funktioniert der Lärmblitzer?
50 Der Lärmblitzer besteht aus
51 zwei Grund-Komponenten: den
52 Laustärkensänsoren „Medusa“
53 und dem Radar „Hydra“. Auch
54 wenn das Überwachungssystem
55 sich noch im Prototyp-Stadium
56 befindet, soll es bald in der Praxis
57 eingesetzt werden. Die Lärm-
58 blitzer nehmen ihre Umgebung
59 durch vier Mikrofone und einer
60 180-Grad-Weitwinkel-Kamera

61 wahr. Durch die eingebaute
62 Software kann das Überwa-
63 chungssystem genau feststellen,
64 von welchem Fahrzeug wie viel
65 Lärm verursacht wird.

66 Um die Lärmbelästigung adäquat
67 strafrechtlich verfolgen zu kön-
68 nen, müsste der Staat die aktu-
69 elle Gesetzeslage ändern. Im Mo-
70 ment wird im Bußgeldkatalog das
71 Autoposing bestraft. Beschrieben
72 wird das Autoposing als das Ver-
73 ursachen von unnötigem Lärm
74 und einer vermeidbaren Abgas-
75 belästigung sowie das unnütze
76 Hin- und Herfahren. Die Strafe ist
77 ein Bußgeld bis zu 100 Euro.

78 Nicht nur in Brandenburg, son-
79 dern im gesamten Bundesgebiet
80 kommt es immer wieder zu gro-
81 ßen Lärmbelästigungen durch
82 „frisierte“ Fahrzeuge, Überdre-
83 hen des Motors, sowie durch
84 Fahrzeuge mit laut aufgedrehten
85 Musikempfängern, bzw. durch
86 übermäßige Verstärker-Anlagen.
87 Diese Fahrzeuge sind in wei-
88 ter Umgebung zu hören und
89 stören die Nachtruhe der An-
90 wohnenden. Besonders betrof-
91 fen sind Anwohner in unmittel-
92 barer Nähe von Ampelanlagen.
93 Dies hat gesundheitliche Proble-
94 me zur Folge, die vermeidbar

95 wären. Da heute schon maxi-
96 male db-Werte von Autos regle-
97 mentiert sind, ist das mutwillige
98 rücksichtslose Verhalten der Fah-
99 rer solcher Fahrzeuge strafrecht-
100 lich bewertbar. Voraussetzung ist
101 die Aufstellung von Lärmblitzern
102 nach französischem Vorbild.

103

104